

Teilnahmebedingungen für Touren und Kurse der Sektion Mannheim des Deutschen Alpenvereins e. V.

1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied der Sektion Mannheim, das die in der Ausschreibung ersichtlichen Voraussetzungen erfüllt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Freie Plätze bei Touren/Kursen können auch durch Mitglieder anderer Sektionen oder Nichtmitglieder belegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass nur DAV-Mitglieder Ermäßigung auf Hütten sowie Versicherungsschutz aus der Haftpflicht- und der Reisegepäckversicherung gewährt werden kann. Ebenso haben Nichtmitglieder keinen Versicherungsschutz über den Alpinen Sicherheits- Service der ELVIA/Mondial Assistance International AG auch bei der Teilnahme an Sektionstouren. Im Falle einer Bergrettung sind die anfallenden Kosten selbst zu tragen oder privat abzusichern

2. Voraussetzungen für die Teilnahme / Ausschluss von der Tour

Die Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Tourenleiter kann einen Teilnehmer im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn dieser den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheint.

Bei einer bereits begonnenen Tour ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen).

Andererseits kann der Teilnehmer, wenn seine Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass sein Leistungsanspruch erfüllt wird.

Wenn ein gesundheitliches Problem vorliegt, das den Ablauf der Tour beeinträchtigen könnte, ist der Teilnehmer verpflichtet, den Tourenleiter vor Veranstaltungsbeginn zu unterrichten.

3. Gemeinschaftstouren / Führungstouren

Anforderungen bei Gemeinschaftstouren: Während bei einer Führungstour der Tourenleiter gleichzeitig Führer und Organisator der Tour ist, ist er bei einer Gemeinschaftstour lediglich Organisator. Bei einer Gemeinschaftstour müssen die Teilnehmer somit zwingend die genannten Voraussetzungen erfüllen, sodass sie die Tour auch selbständig durchführen könnten.

4. Anmeldung

Die Anmeldung für die Touren und Kurse erfolgt mit den Anmeldevordrucken schriftlich bei der Geschäftsstelle der Sektion oder über das entsprechende Anmeldeformular im Internet **und der Überweisung der Teilnahmegebühr.**

Die Anmeldung ist vollständig inkl. Telefonnummern und möglichst Email-Adresse auszufüllen. Für jeden Teilnehmer sowie für jede Tour ist ein separates Anmeldeformular zu verwenden.

Melden sich mehr Teilnehmer als vorhandene Plätze für eine(n) Tour/Kurs an, entscheidet der Eingang der Teilnahmegebühr über die Teilnahme. Bei gleichzeitigem Geldeingang findet ein Losverfahren statt.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

Bei einem Rücktritt bis zu vier Wochen vor dem Tourenbeginn fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € an. Bei einem späteren Rücktritt fällt die volle Teilnehmergebühr an. Die Gestellung einer Ersatzperson ist mit Einverständnis des Tourenleiters möglich. Darüber hinaus hat der zurücktretende Teilnehmer der Sektion alle bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten (z. B. Stornokosten für Hüttenbelegung).

6. Absage/Abbruch/Änderung der Tour/des Kurses durch die Sektion

Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl sowie bei ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Tourenleiters ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden Preis ggf. Vorauszahlungen vollständig erstattet.

Bei Ausfall eines Tourenleiters kann ein Ersatzleiter eingesetzt werden. Eine Wechsel des Tourenleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Preis bzw. Vorauszahlungen.

Die Nichtteilnahme bei Vorbesprechungen kann zum Ausschluss von der Tour führen.

Bei vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung.

7. Teilnehmergebühr/Anzahlung

Die Teilnehmergebühr beinhaltet, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, ausschließlich die Touren- bzw. Kursgebühr. Dazu kommen je nach Veranstaltung die persönlichen Kosten, wie Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten. Diese sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Nichtmitglieder sowie Mitglieder anderer Sektionen zahlen eine um 50% bzw. 20% höhere Teilnehmergebühr als Sektionsmitglieder.

Bei alpinen Kursen wird von der Sektion in der Regel Halbpension auf den Hütten vorreserviert.

Die Teilnahmegebühr ist von jedem Teilnehmer mit Verwendungszweck (Tour-Nr., Tourbezeichnung, Teilnehmer) auf das Konto 9 107 550 bei der Sparkasse Heidelberg (BLZ 672 500 20) zu überweisen.

8. Ausrüstung

Die in den Ausrüstungslisten bzw. in Teilnehmerinformationen oder Vorbesprechungen angegebene Ausrüstung ist obligatorisch. Eine Teilnahme ist nur mit vollständiger eigener Ausrüstung möglich. Änderungen sind nur in Absprache mit dem Touren-/Kursleiter möglich.

9. Haftung

a) Bergsteigen und Klettern sowie andere sportliche Betätigungen sind nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Tour, einem Kurs oder einer sonstigen Sektionsveranstaltung grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Bei Unfällen bestehen Ersatz- oder Entschädigungsansprüche nur im Rahmen der bestehenden Versicherungen für Kursleiter und Kursteilnehmer.

b) Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die nachfolgende Haftungsbeschränkung an:

Bei Touren und Kursen ist zu beachten, dass gerade im Bergsport ein erhöhtes Unfallrisiko besteht (Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Abrutschgefahr usw.), das auch durch

umsichtige Betreuung durch unsere Tourenleiter nie vollkommen reduziert oder ausgeschlossen werden kann.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Tourenleiter und Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Eine Haftung der Ausbilder, Tourenleiter und Referenten oder der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

In folgender Höhe besteht Haftpflicht-Versicherungsschutz für Mitglieder des Vereins:

Deckungssummen je Schadensereignis

6.000.000 EUR für Personenschäden

600.000 EUR für Sachschäden

1.500.000 EUR für Personen., Sach- sowie mitversicherte Vermögensschäden

Die Höchstersatzleistung für alle Schadensereignisse eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache dieser Deckungssummen.

10. Anerkennung/Vereinbarung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer alle vorgenannten Teilnahmebedingungen an.

11. Empfehlung zur Fahrtkostenabrechnung

Zur Entlastung unserer Umwelt empfiehlt der Vorstand die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Busse und Bahnen) oder die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Privatautos oder Mietwagen.

Bei Fahrgemeinschaften mit Privatautos wird hinsichtlich der Fahrtkostenabrechnung folgende Empfehlung ausgesprochen: 0,24 € pro gefahrener Kilometer - zur Abgeltung von Betriebsmitteln (insbesondere Kraftstoff und Öl) und Abnutzung (insbesondere Fahrzeug und Reifen). Hinzu kommen anfallende Nebenkosten wie z. B. für Straßengebühren oder Parkgebühren. Die Gesamtkosten werden durch alle Autoinsassen einschließlich Fahrer geteilt.

Nicht umlagefähig sind anfallende Kosten, die dem Fahrzeughalter über die Reise hinaus Vorteile bringen, wie z.B. Jahresvignette für die Schweiz. Hier wird empfohlen, nur einen Teil der Kosten abzurechnen.

Bei Privatautos oder Mietwagen gilt: Kosten, die durch Unfall, Fahrzeugpanne oder Strafzettel entstehen, sind vom Fahrzeughalter bzw. vom Fahrer zu bezahlen.

Irritationen werden vermieden, wenn der Abrechnungsmodus bereits bei der

Vorbesprechung einer Tour/eines Kurses von den Fahrern offengelegt wird und darauf basierend eine Kostenschätzung durchgeführt wird.